

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) der Bundesregierung im Kontext von Textilien

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie – Entwurf

- Umwelt- und industriepolitischer Rahmen, um zirkuläres Wirtschaften voranzutreiben
- Branchenübergreifend:
 - Fahrzeuge, Batterien, Mobilität
 - IKT, Elektro(nik)geräte
 - Bau- und Gebäude
 - Kunststoffe
 - Bekleidung und Textilien und weitere

Leitbild

= Senkung jährlicher Primärrohstoffverbrauch auf 6-8 t/Kopf im Jahr 2045

Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie – Entwurf

Übergeordnete Ziele:

1. Stoffkreisläufe schließen
(= Verdopplung des Anteils von Sekundärrohstoffen bis 2030)
2. Rohstoffversorgungssicherheit und Rohstoffsouveränität
(= bis 2030: 25% der strategischen Rohstoffe aus EU; kein Rohstoff zu mehr als 65% aus einem einzigen Drittland)
3. Abfälle vermeiden
(= Senkung Pro-Kopf-Siedlungsabfälle um 10% bis 2030; um 20% bis 2045)

Normung:

- Umsetzung Normungsroadmap Circular Economy binnen 2-5 Jahren

NKWS – Bekleidung und Textilien

Ziele:

1. Erhöhung der Anzahl der **Betriebe**, die Bekleidung und Textilien primär zur Wiederverwendung verleihen und verkaufen
2. Erhöhung des **Umsatzes** mit haltbarer Kleidung und in zirkulären Geschäftsmodellen
3. Erhöhung des Einsatzes von **rezyklierten Fasern**
4. Weiterentwicklung von **Technologien** für automatisierte Sortierung, Entfernung von Additiven und Farbstoffen
5. Ambitionierte Mindestanforderungen an **Langlebigkeit** von Bekleidung

NKWS – Bekleidung und Textilien

Maßnahmen:

1. Informations- und Aufklärungskampagnen
2. Sensibilisierung und Motivation von Unternehmen
3. Einführung einer separaten Erfassungsquote für Altkleider (perspektivisch)
4. Unterstützung der Sortierung von Altkleidern
5. Forschungsförderung (Logistik, Sortiersysteme, Recycling- und Nachweisttechnologien, nachhaltige Alternativfasern, Weiterverarbeitung von rezyklierten Fasern)
6. Umsetzung der laufenden gesetzlichen Vorhaben

NKWS – Bekleidung und Textilien

6. Umsetzung der laufenden gesetzlichen Vorhaben

- EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien (2022)
- KrWG: Getrenntsammlung von Textilabfällen
- EU-Abfallrahmenrichtlinie
(=Einführung der Erweiterten Herstellerverantwortung im Textilbereich)
- EU-Ökodesign-Verordnung (ESPR)
(= verpflichtende Vorgaben zum Produktdesign)
- EU-Textilkennzeichnungsverordnung
(=Faserkennzeichnung, Digitaler Produktpass)

Kreislaufwirtschaft – BMWK (fachliche Sicht)

- Kreislaufwirtschaft für Textilsektor weiterentwickeln
- Kreislaufwirtschaft ist mehr als Recycling, gesamten Lebenszyklus betrachten
- Ziele müssen mit konkreten Maßnahmen einhergehen
- Maßnahmen dort ansetzen, wo sie den größtmöglichen Effekt bringen
- Umsetzbarkeit für Unternehmen beachten:
 - Bürokratiearme Ausgestaltung
 - Ausreichend lange Übergangsfristen
 - Ausnahmeregelungen und Erleichterungen für KMU



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit